

# Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

## Eidgenössische Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes (NKP-Beirat)

### Jahresbericht 2022

#### «Lösungen für verantwortungsvolle Unternehmensführung»

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fördert die Beachtung der OECD-Leitsätze bei Schweizer Unternehmen und führt Mediationen zur Lösung von Konflikten durch. Damit spielt der NKP eine zentrale Rolle bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) in der Schweiz.

Im Jahr 2022 erhielt der NKP eine neue Eingabe (FIFA), führte zwei Verfahren aus dem Vorjahr weiter (Syngenta, Glencore) und schloss diese drei Verfahren ab. Im Hinblick auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit setzte der NKP verschiedene Instrumente wie *social media*, Publikationen und Referate an öffentlichen Anlässen ein. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten bildete die Mitarbeit bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze, welche bis Mitte 2023 abgeschlossen werden soll. Aus Sicht der Schweiz als Sitzstaat vieler multinationaler Unternehmen soll durch die Aktualisierung die Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter gestärkt werden.

Der NKP-Beirat, eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. 2022 befasste er sich mit der Aktualisierung der OECD-Leitsätze, der Digitalisierung im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung, den sog. parallelen Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben und dem Mandat für eine externe Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen.



Welche Energie für die Zukunft? Die Umweltthematik wird in der Aktualisierung der OECD-Leitsätze gestärkt.



NKP-Verfahren: Mögliche Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kohleminen.

Bern, den 16 März 2023

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Nationaler Kontaktpunkt</b> .....	<b>3</b>
1.1	Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung .....	3
1.2	Organisation und Aufgaben .....	3
<b>2</b>	<b>NKP-Beirat</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Rückblick 2022</b> .....	<b>5</b>
3.1	Bekanntmachung der OECD-Leitsätze .....	5
3.2	Behandlung der Eingaben an den NKP .....	6
3.2.1	Übersicht.....	6
3.2.2	Informationen zu einzelnen Fällen.....	6
3.3	Internationaler Austausch .....	7
3.4	Politikkohärenz .....	8
3.5	Schwerpunkte des NKP-Beirats .....	8
3.5.1	Aktualisierung der OECD-Leitsätze .....	8
3.5.2	Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung .....	8
3.5.3	Parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben .....	9
3.5.4	Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung .....	10
<b>4</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>10</b>

# 1 Nationaler Kontaktpunkt

## 1.1 Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze) sind der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (*Responsible Business Conduct, Corporate Social Responsibility, CSR*<sup>1</sup>). Die OECD-Mitgliedstaaten haben die Leitsätze gemeinsam mit Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Bis heute haben sich 51<sup>2</sup> Unterzeichnerstaaten völkerrechtlich zur Förderung der Leitsätze verpflichtet. Die Leitsätze richten sich an alle international tätigen Unternehmen – vom Kleinbetrieb bis zum Grosskonzern. Als rechtlich nicht verbindlicher Verhaltenskodex ergänzen sie die im jeweiligen Staat geltende Rechtsordnung. Sie sind überall dort zu beachten, wo die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.



Ziel der Leitsätze ist es, den Beitrag von Unternehmen zum weltweiten ökonomischen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu fördern. Sie enthalten Empfehlungen betreffend Offenlegung von Informationen, Menschenrechten (u.a. gestützt auf die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Bekämpfung der Korruption, Verbraucherinteressen, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb und Steuern.



Die OECD-Leitsätze werden ergänzt durch einen branchenübergreifenden OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung und spezifische Leitfäden für die Sektoren Rohstoffe, Textilien, Landwirtschaft und Finanzen. Diese Instrumente ermöglichen es Unternehmen, Risiken betreffend beispielsweise Klimawandel, Korruption, Verletzung von Kinderrechten oder Diskriminierung von Arbeitnehmenden zu erkennen, geeignete Massnahmen zu ergreifen, diese laufend zu überprüfen und darüber zu berichten und ggf. Wiedergutmachung zu leisten.

## 1.2 Organisation und Aufgaben

Die 51 Unterzeichnerstaaten fördern die Umsetzung der Leitsätze insbesondere durch die Nationalen Kontaktpunkte (NKP). Die NKP machen die Leitsätze bekannt, und es können ihnen vermutete Verstösse gegen die Leitsätze gemeldet werden. Sie stehen bei Fragen und Eingaben als Dialogplattform und aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. In der Schweiz sind die Organisation und Zuständigkeiten des NKP in einer Verordnung<sup>3</sup> des Bundesrates festgelegt.

Das Sekretariat des NKP ist im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO angesiedelt. Jede Einzelperson oder Interessensgruppe kann beim NKP Verstösse eines Unternehmens gegen die OECD-Leitsätze melden. Die Eingabe soll in jenem Land erfolgen, in dem der Verstoß stattgefunden hat. Handelt es sich dabei um ein Land, das kein Unterzeichnerstaat der Leitsätze ist, ist die Eingabe beim NKP jenes Landes einzureichen, wo das multinationale Unternehmen

<sup>1</sup> Terminologie: Die Begriffe Corporate Social Responsibility (CSR), Responsible Business Conduct (RBC, verantwortungsvolle Unternehmensführung), Corporate Responsibility (CR), Unternehmensnachhaltigkeit werden synonym verwendet (vgl. [CSR-Aktionsplan 2020-2023](#) des Bundesrates)

<sup>2</sup> Stand 31.12.2022

<sup>3</sup> [Verordnung](#) vom 1. Mai 2013 über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKPV-OECD), SR 946.15.

seinen Hauptsitz hat. Im Rahmen einer Vorprüfung trägt der NKP die Fakten über den Fall (materieller Gehalt der Eingabe, Begründung, Relevanz) und die beteiligten Parteien (Identität, Interesse an der Eingabe) zusammen und entscheidet, ob ein Zusammenhang mit den Leitsätzen vorliegt. Trifft dies zu, bietet der NKP den Parteien ein Mediationsverfahren zur Lösung des Konflikts an. Das Vermittlungsverfahren ist vertraulich. Die Ergebnisse der Eintrittsprüfung (sog. Initial Assessment) sowie des allfälligen Mediationsverfahrens werden jedoch veröffentlicht. Der NKP kann zudem Empfehlungen an die Parteien in seine Abschlusserklärung aufnehmen und spezifische Folgeaktivitäten (sog. *Follow-up*) vorsehen.



Mitarbeitende des NKP-Sekretariats (vgl. [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp))

## 2 NKP-Beirat

Der NKP-Beirat (Beirat) ist eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission mit beratender Funktion. Er berät den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze. Dem Beirat gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessengruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an. Der Beirat wird von Staatssekretärin Helene Budliger, Direktorin des SECO und von Rolf Beyeler (ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund) gemeinsam präsiert (vgl. Mitglieder-liste im Anhang).

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat (NKP-Verordnung) berichtet der Beirat jährlich über seine Tätigkeit.

Der Beirat hat in der Berichtsperiode zweimal getagt (12. April, 19. Oktober). Die Öffentlichkeit wurde jeweils mit einer auf der Webseite des NKP publizierten Mitteilung über den Inhalt und die Ergebnisse der Beratungen informiert.<sup>4</sup> 2022 betrafen seine Beratungen die Aktualisierung der OECD-Leitsätze, die Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung, parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben sowie das Mandat für eine externe Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen.



Mitglieder des NKP-Beirats (vgl. Liste im Anhang) und NKP-Sekretariat

---

<sup>4</sup> [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp)



### 3 Rückblick 2022

#### 3.1 Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

Im Hinblick auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit setzte der NKP verschiedene Instrumente ein. Mit rund 20 «posts» im 2022 erreichte der NKP 1355 «Follower» über seinen [linkedIn](#) Kanal. Zudem wurde auch der SECO Twitter Kanal für Informationen über den NKP eingesetzt (vgl. Box). Mit der Publikation eines Artikels zur Thematik «Medien und Mediation» in der Zeitschrift «Perspektive Mediation»<sup>5</sup> konnte ein Fachpublikum in der Schweiz, Deutschland und Österreich erreicht werden. An rund acht Veranstaltungen referierten Mitglieder des NKP-Sekretariats über die OECD-Leitsätze und den NKP. Das Zielpublikum reichte von Wirtschaftsvertreter von Grossunternehmen bis KMU im In- und Ausland, Vertreter von Gewerkschaften und



Nichtregierungsorganisationen, zukünftige Schweizer Diplomatinnen und Diplomaten, Mitarbeitende von Schweizer Botschaften im Ausland, andere NKP wie auch Studierende an Schweizer Hochschulen. Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzt der NKP bestehende Netzwerke und Platt-

formen. So wurden die OECD-Instrumente weiterhin mittels einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem *Global Compact* Netzwerk Schweiz und Lichtenstein in dessen Promotionsaktivitäten eingebracht. Auch bei rund 25 Anlässen der Bundesverwaltung zur Bekanntmachung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung thematisiert.

Zur Bekanntmachung und Sensibilisierung der OECD-Instrumente wird auch die von einer externen Firma durchgeführte Studie zum Stand der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen, welche im Frühling 2023 publiziert wird, beitragen. Rund 300 Unternehmen unterschiedlicher Grössen und Branchen haben Auskunft über die Umsetzung von OECD-Instrumenten gegeben. Die Studie wird indirekt auch der Bekanntmachung und Sensibilisierung dienen.



<sup>5</sup> Perspektive Mediation, Band 19, Juni 2022, Heft 2, Schwerpunkt, Konflikte: Medien mischen mit!, (<https://elibrary.verlagosterreich.at/journal/pm/19/2>)

## 3.2 Behandlung der Eingaben an den NKP

### 3.2.1 Übersicht

In der Berichtsperiode erhielt der NKP eine neue Eingabe (FIFA), führte zwei Verfahren (Syngenta, Glencore) aus dem Vorjahr weiter und schloss diese drei Verfahren ab (vgl. nachstehende Übersichtstabelle und Berichte auf der [NKP-Homepage](#)). Zudem veröffentlichte der NKP Berichte zur Umsetzung der Massnahmen, welche im Rahmen der bereits früher abgeschlossenen Verfahren zu BKW Energie AG (Norwegen) und UBS AG (China) vereinbart worden waren.

Unternehmen/Organisation	Eingebende Partei	Themen	Land	Stand
Syngenta AG	Public Eye und 3 weitere NRO	Menschenrechte	Indien	abgeschlossen am 16. Juni 2022
FIFA	UniteHere!Local11 (US amerikanische Gewerkschaft)	Menschenrechte	USA	abgeschlossen am 15. September 2022
Glencore International AG	Global Legal Action Network	Menschenrechte, Umwelt	Kolumbien	abgeschlossen am 20. Dezember 2022

### 3.2.2 Informationen zu einzelnen Fällen

#### Syngenta AG

Das Verfahren zwischen fünf Nichtregierungsorganisationen einschliesslich Public Eye und den Unternehmen Syngenta AG und Syngenta India Ltd bezog sich auf mögliche gesundheitliche und sozioökonomische Auswirkungen für eine Gruppe von 51 Bauern und Landarbeitern in Indien, die angeblich Endverbraucher eines von Syngenta hergestellten Pestizids sind. Nach Annahme der Eingabe führte der NKP vier Mediationssitzungen durch. Eine grosse Herausforderung bestand im Umgang mit einem parallelen laufenden gerichtlichen Verfahren vor dem Zivilgericht Basel-Stadt. In diesem werfen indische Kläger, die bei einem Pestizideinsatz Vergiftungen erlitten, Syngenta vor, dass ihr Produkt aufgrund mangelhafter Anwendungsvorschriften im Sinne des schweizerischen Produkthaftpflichtgesetzes fehlerhaft sei. Die Mediation fokussierten infolge auf den Wiedergutmechanismus von Syngenta und beide Parteien waren sich betreffend eine externe Überprüfung des Mechanismus grundsätzlich einig. Da es aber betreffend die Kernforderung der eingebenden Partei, d.h. der Entschädigung für die Opfer keine Lösung gab, wurde das Verfahren ohne Einigung beendet. Der NKP schloss den Fall mit Empfehlungen an die Parteien ab (vgl. [Abschlussbericht](#)).

#### FIFA

Der NKP ist am 13. Juni 2022 auf eine Eingabe der amerikanischen Gewerkschaft UniteHere!Local11 gegen die FIFA eingetreten. Die eingebende Partei machte mutmassliche Verstösse gegen die OECD-Leitsätze (u.a. Verstoß gegen die Gewerkschaftsfreiheit) im Zusammenhang mit der Fussball WM 2026 im zur Auswahl stehenden Rose Bowl Stadium in Los Angeles, USA geltend. Die Eingabe fokussiert auf den Prozess der Sorgfaltsprüfung der FIFA im Zusammenhang mit dem Auswahlprozess der Austragungsorte und wurde aus diesen Gründen beim Schweizer NKP eingereicht. Kurz nach dem Eintretensentscheid des NKP, entschied die FIFA die Spiele in Los Angeles nicht im Rose Bowl Stadium auszutragen. Somit war die Eingabe hinfällig. Der NKP initiierte aber trotzdem einen Dialog mit den Parteien im

Hinblick auf Fragestellungen betreffend andere Austragungsorte. In einer durch den NKP organisierten Sitzung berichteten die Parteien über ihren gegenseitigen Austausch, den sie nach dem Verfahren fortführen werden. Das Verfahren wurde am 15. September 2022 abgeschlossen (vgl. [Abschlussbericht](#)).

### *Glencore International AG*

Am 19. Januar 2021 hat der NKP eine Eingabe der Nichtregierungsorganisation *Global Legal Action Network* betreffend das Bergbauunternehmen Cerrejón in Kolumbien erhalten, das sich teilweise im Besitz des Schweizer Unternehmens Glencore befand. Die aufgeworfenen Themen betreffen Menschenrechte und Umweltaspekte im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kohleminen. Die Eingabe wurde ebenfalls den NKP des Vereinigten Königreichs und Australiens betreffend die zwei weiteren Besitzer der Kohlemine (*Anglo American* resp. BHP) eingereicht. Die betroffenen NKP haben sich darauf geeinigt, drei separate Eintretensberichte zu erstellen. Der Schweizer NKP ist am 10. Januar 2022 auf den Fall eingetreten und hat den Parteien eine Mediation angeboten. Aufgrund der Tatsache, dass Glencore im Januar 2022 die Anteile von *Anglo American* und BHP übernahm und damit zum alleinigen Besitzer von Cerrejón wurde, einigten sich die drei involvierten NKP und die Parteien auf eine Mediation durch den Schweizer NKP mit allen drei Unternehmen.

Auf Wunsch der eingebenden Partei stimmten die drei Unternehmen zu, auch sechs weitere Nichtregierungsorganisationen (NRO), die GLAN unterstützten, zum Mediationsverfahren zuzulassen. Die drei Unternehmen und sieben NRO stimmten zudem der Ernennung einer durch den Schweizer NKP vorgeschlagenen externen Mediatorin für die Durchführung des Verfahrens zu. Da aus Sicht der eingebenden Partei gewisse ihrer Forderungen bei der Verhandlung des Mediationspflichtenhefts nicht erfüllt wurden, brach GLAN das Verfahren am 29. August 2022 ab. Der NKP schloss das Verfahren am 20. Dezember mit Empfehlungen ab (vgl. [Abschlussbericht](#)).

### **3.3 Internationaler Austausch**

Aus Sicht der Schweiz als Sitzstaat vieler multinationaler Unternehmen soll die Bedeutung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiter gestärkt werden. Die Schweiz hat deshalb im Berichtsjahr die OECD-Arbeiten zur Aktualisierung der OECD-Leitsätze engagiert unterstützt (vgl. Box).

Der NKP leistete einen Beitrag zur Stärkung anderer NKP mit dem Ziel ein «*level playing field*» unter den 51 NKP zu fördern. So nahm ein Vertreter des NKP als Prüfer an der Peer Review des luxemburgischen NKP teil. Der Bericht mit Empfehlungen wird im März 2023 im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung präsentiert. Zudem organisierte der NKP in Zusammenarbeit mit dem OECD-Sekretariat einen Workshop für das NKP-Netzwerk zur Anwendung der Sorgfaltsprüfung durch Unternehmen, wobei die unterschiedlichen

#### **Aktualisierung der OECD-Leitsätze**

Die Aktualisierung der OECD-Leitsätze verfolgt das Ziel, die Kohärenz mit anderen relevanten Instrumenten, welche seit der letzten Revision der OECD-Leitsätze im Jahr 2011 entwickelt wurden, sicherzustellen. Dazu gehören die UNO-Nachhaltigkeitsziele 2030 (Agenda 2030), das Pariser Klimaabkommen oder die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Schweiz hat sich gemäss dem Verhandlungsmandat des Bundesrates vom 22. Juni 2022 (vgl. [Medienmitteilung](#)) aktiv im Prozess eingesetzt. Nach drei Verhandlungsrunden werden die aktualisierten Leitsätze im Januar 2023 öffentlich konsultiert. Ziel ist es die Aktualisierung anlässlich der Ministerkonferenz im Juni 2023 abzuschliessen.

Verbindungen eines Unternehmens zu einem negativen Effekt wie z.B. einer Menschenrechtsverletzung im Vordergrund standen.<sup>6</sup> Zudem wirkte der NKP bei sektororientierten Arbeitsgruppen der OECD mit. So unterstützte er u.a. im Finanzsektor die Erarbeitung des [OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung bei der Projekt- und Anlagenfinanzierung](#), der im Oktober veröffentlicht wurde.

### 3.4 Politikkohärenz

Der NKP unterstützte im Rahmen des OECD-Ausschusses zur verantwortungsvollen Unternehmensführung die Ausarbeitung einer Empfehlung des OECD-Rats zur Rolle der Regierung bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Die Empfehlung wurde am 12. Dezember durch den OECD-Rat verabschiedet. Sie wird die Behörden und NKP dabei unterstützen, die Politikkohärenz im Bereich der verantwortungsvollen Unternehmensführung zu stärken und die Umsetzung der OECD-Leitsätze durch die Unternehmen zu fördern.

Zur Förderung der Kenntnisse über die OECD-Leitsätze und den NKP innerhalb der Bundesverwaltung werden diese an jeder Sitzung der CSR-Bundesgruppe thematisiert. Diese ämterübergreifende Arbeitsgruppe koordiniert die Umsetzung des CSR-Aktionsplans des Bundesrates 2020-2023<sup>7</sup>, der sich an den OECD-Leitsätzen orientiert, mit der Umsetzung weiterer Politikinstrumente. Dazu gehört die Strategie Nachhaltige Entwicklung und der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte.

### 3.5 Schwerpunkte des NKP-Beirats

#### 3.5.1 Aktualisierung der OECD-Leitsätze

Im Fokus der Diskussionen des NKP-Beirats stand im 2022 die Aktualisierung der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Verhandlung findet im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung (*Working Party on Responsible Business Conduct, WPRBC*) statt, welcher von Prof. Christine Kaufmann der Universität Zürich präsiert wird. Die Aktualisierung verfolgt das Ziel, die Kohärenz der OECD-Leitsätze mit anderen relevanten Instrumenten, welche seit der letzten Revision im Jahr 2011 entwickelt wurden, sicherzustellen. Dazu gehören die UNO-Nachhaltigkeitsziele 2030 (Agenda 2030), das Pariser Klimaabkommen und die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

#### 3.5.2 Digitalisierung und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Neue Phänomene wie Online-Plattformen, soziale Medien, *Blockchain* Technologie, *Big Data* und Online-Dienstleister beeinflussen Geschäftsmodelle und das Verständnis davon, was ein



<sup>6</sup> Die OECD-Leitsätze unterscheiden, ob negative Effekte (z.B. Menschenrechtsverletzungen) durch ein Unternehmen verursacht werden, ob sie dazu beigetragen haben oder Drittunternehmen, mit denen sie eine Geschäftsbeziehung pflegen, diese verursachen.

<sup>7</sup> [www.csr.admin.ch](http://www.csr.admin.ch)



"Unternehmen" ist. Damit verbunden stellen sich Fragen und Herausforderungen in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die komplexe Thematik wurde aufgrund eines Experteninputs durch Prof. Christine Kaufmann, Vorsitzende des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung, diskutiert. Frau Kaufmann zeigte in ihrem Referat die Relevanz, aktuelle NKP-Fälle sowie Chancen (z.B. einfachere Rückverfolgbarkeit der Lieferketten mittels *Blockchain* Technologie) und Risiken (z.B. im Zusammenhang mit Hassreden, Datenschutz, IT-Sicherheit) der Digitalisierung in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung auf. Zudem wies sie darauf hin, inwieweit die Thematik in den OECD-Leitsätzen bereits abgebildet sei, und stellte mögliche Rollen für den NKP zur Diskussion. Gemäss Frau Kaufmann seien die OECD-Leitsätze zurzeit «technologieneutral», erlauben aber bereits heute deren Anwendung auf Eingaben mit Bezug zur Digitalisierung. Die NKP wenden diese aber unterschiedlich an. Bei der laufenden Aktualisierung der OECD-Leitsätze solle die Thematik deshalb als Querschnittsthema gezielt in einzelne Kapitel integriert werden. So sollte z.B. die Rolle und Verantwortlichkeiten bei Online-Plattformen geklärt werden oder spezifische Technologien wie *Blockchain* und künstliche Intelligenz angesprochen werden. Mögliche Rollen für den NKP seien, den Bekanntheitsgrad und die Beachtung der OECD-Leitsätze im digitalen Bereich zu fördern sowie entsprechendes Fachwissen für die Behandlung von allfälligen NKP-Verfahren zu erschliessen.

Gemäss den Beiratsmitgliedern müsse die hohe und dynamische Entwicklungsgeschwindigkeit der Thematik bei der Revision der OECD-Leitsätze berücksichtigt werden. So sei eine explizite Erwähnung der Thematik in horizontalen Bestimmungen nötig, und es können einzelne Anwendungsfelder (z.B. in Bezug auf die Instrumente der Sorgfaltsprüfung) erwähnt werden. Dabei sollen auch die Chancen der Digitalisierung für die verantwortungsvolle Unternehmensführung einfließen. Da die Leitsätze in der Regel nur alle zehn Jahre revidiert werden, müssen die Anpassungen aber genug flexibel für die rasche Weiterentwicklung der Thematik sein.

### 3.5.3 *Parallele Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) bei NKP-Eingaben*

Der Beirat diskutierte den Umgang mit sog. «parallelen Verfahren» bei der Behandlung von NKP-Verfahren. Dabei handelt es sich um Verfahren, in denen derselbe Sachverhalt parallel zu einem NKP-Verfahren auf nationaler Ebene (z.B. Gerichtsverfahren) oder internationaler Ebene (z.B. Schiedsverfahren) behandelt wird. Da die Vorgaben der OECD-Leitsätze für solche Fälle relativ offen formuliert sind, werden NKP-Verfahren mit parallelen Verfahren durch die 51 NKP unterschiedlich gehandhabt. Der Schweizer NKP tritt grundsätzlich auf Fälle mit parallelen Verfahren ein. Bei der Definition des Mediationsgegenstands wird aber in Konsultation mit den Parteien darauf geachtet, Überschneidungen mit diesen vorzubeugen. Andere NKP klammern u.a. Aspekte, bei denen parallele Verfahren bestehen, bereits beim Eintreten aus. Weitere NKP wiederum setzen NKP-Verfahren bis zum Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens aus.

Die Beiratsmitglieder der Wirtschaft wiesen darauf hin, dass die Fragestellung im Kontext des Schweizer Rechts zu diskutieren sei, da nationale Gesetzgebungen unterschiedlich seien. Für die Schweiz sei eine klare Trennung bzw. Etappierung gerichtlicher Verfahren und Mediationen anzustreben. Denkbar wäre auch im Einverständnis der Parteien ein gerichtliches Verfahren vorübergehend zu sistieren, um mittels einer Mediation Lösungen zu den aufgeworfenen Fragen anzustreben. Beim Eintreten auf ein NKP-Verfahren müsse klar ersichtlich sein, welche Aspekte aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens von der Mediation ausgeklammert werden. Zudem dürfe ein NKP-Verfahren nicht missbräuchlich genutzt werden, um z.B. Informationen für ein paralleles Zivilverfahren zu erhalten.

Aus Sicht der NGO-Vertreter sei es wichtig, im Sinne der Zugänglichkeit auf NKP-Eingaben möglichst einzutreten, da gerichtliche Verfahren oft nur Teilaspekte der Eingaben betreffen. Falls nicht die Schuldfrage im Vordergrund stehe, sei eine Parallelität von NKP-Verfahren und Gerichtsverfahren grundsätzlich möglich. Dabei sei es jedoch wichtig, dass der Gegenstand des NKP-Verfahrens (Mediation) sehr präzise festgelegt werde.

Da noch zahlreiche juristische Fragen offen seien, z.B. ob nationale Gerichtsverfahren (z.B. Zivilprozesse) aufgrund einer NKP-Mediation ausgesetzt werden können, wird die Thematik im 2023 u.a. gestützt auf juristische Einschätzungen, erneut diskutiert.

### *3.5.4 Studie zur Überprüfung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung*

Der Beirat wurde zum Mandat für eine externe Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen konsultiert. Die Studie verfolgt das Ziel den Kenntnisstand der OECD-Leitsätze und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Instrumente zur Sorgfaltsprüfung betreffend verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen zu erheben. Die Studie basiert auf entsprechenden Massnahmen in den Aktionsplänen des Bundesrates zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen ([CSR-Aktionsplan](#)) sowie zu [Wirtschaft und Menschenrechte](#). Die Vertreter der Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen des NKP-Beirats und der Begleitgruppe des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte hatten die Gelegenheit ihre Anliegen in Bezug auf die Studie einzubringen, welche bestmöglich in das Pflichtenheft der Studie aufgenommen wurden. Die Studie soll im Frühling 2023 abgeschlossen und veröffentlicht werden.

## **4 Ausblick**

Der NKP wird weiterhin bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze eine aktive Rolle im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen im Juni 2023 einnehmen. Damit will er zur weiteren Stärkung der OECD-Leitsätze als führendes internationales Instrument zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen. Der NKP wird 2023 einen öffentlichen Informationsanlass zu den aktualisierten OECD-Leitsätzen durchführen.

Gestützt auf die anfangs 2023 erwarteten Resultate der Studie zur Überprüfung der Umsetzung der Instrumente der Sorgfaltsprüfung durch Schweizer Unternehmen wird der NKP überprüfen, ob es Anpassungen bei seiner Öffentlichkeitsarbeit braucht.

Mit der Inkraftsetzung des [indirekten Gegenvorschlags](#) zur Konzernverantwortungsinitiative haben die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung insbesondere zu den Konfliktmineralien weiter an Bedeutung gewonnen. Der NKP wird auch hier prüfen, ob es zusätzliche Instrumente zur Unterstützung für Unternehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltsprüfung braucht.

In thematischer Hinsicht wird der NKP-Beirat 2023 u.a. den Umgang mit sogenannten parallelen Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren) in Bezug auf Mediationen vertieft diskutieren. Der NKP geht zudem von einer stärkeren Bedeutung der Umweltthematik (Kapitel IV der OECD-Leitsätze) in den kommenden Jahren aus. Im Vordergrund stehen dabei Fragen des Klimaschutzes.

## **Anhang: Mitglieder des NKP-Beirats in der Berichtsperiode**

### Vertreter der Bundesverwaltung

Helene Budliger, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Ko-Vorsitz)

Alexandra Baumann, Staatssekretariat, EDA

Valérie Bircher Berset, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Christian Frutiger, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), EDA

### Arbeitgeber

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband

Mikael Huber, Schweizerischer Gewerbeverband

### Gewerkschaften

Rolf Beyeler, ehemals Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Ko-Vorsitz)

Denis Torche, Travail Suisse

### Nichtregierungsorganisationen

Laurent Matile, Alliance Sud

Christoph Wiedmer, Gesellschaft für bedrohte Völker

### Wirtschaftsdachverbände

Denise Laufer, SwissHoldings

Erich Herzog, Economiesuisse

### Wissenschaft

Karin Müller, Ordinaria für Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Zivilverfahrensrecht an der Universität Luzern

Peter Forstmoser, Niederer Kraft Frey AG; vormals Lehrstuhl für Privat-, Handels- und Kapitalmarktrecht, Universität Zürich